

REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Der REACH-NEWSLETTER enthält wichtige und aktuelle Neuigkeiten zum Thema REACH. Die Aussendung des Newsletters erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Sollten Sie Ihre Email-Adresse aus dem Verzeichnis austragen wollen, so senden Sie bitte eine kurze Mail mit dem Betreff "Austragung aus dem REACH-Newsletter-Verzeichnis" an dalibor.krstic@wko.at. Alle REACH-Newsletter werden zum Nachlesen unter <http://wko.at/chemie> archiviert.

Inhalt:

- **REACH-Multiplikatoren startbereit**
- **www.wko.at/chemie - Verzeichnis von REACH-Multiplikatoren verfügbar**
- **ECHA: Technischer Leitfaden für nachgeschaltete Anwender teilweise bereit gestellt**
- **GHS-Tagung für WKÖ-Mitglieder**

REACH-Multiplikatoren startbereit

1. REACH-Multiplikatorenlehrgang erfolgreich abgeschlossen – seit 8. September 2007 stehen der österreichischen Wirtschaft 31 neue Chemikalienrechtsexperten zur Verfügung.

Im Schatten des Inkrafttretens der REACH-Verordnung (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) stellen sich für unzählige Betriebe noch unzählige Fragen. Welche Stoffe werden vom Markt verschwinden? Wird es die bisherigen Lieferanten noch geben? Was wird das neue Chemikalienrecht kosten? Werden meine Anwendungen für Chemikalien weiterhin erlaubt sein? Wer wird mir und meinem Betrieb bei den Umstellungen helfen?

Um für diese und weitere Fragen Lösungen bieten zu können, bedarf es weitreichenden und fundierten Wissen. Diese Kompetenz erarbeiteten sich **31 Experten** im Rahmen des **REACH-Multiplikatorenlehrgangs**. Dieser Lehrgang ist europaweit in seiner Qualität einzigartig. Zahlreiche Top-Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und öffentlicher Verwaltung vermitteln ihr Wissen an die angehenden Multiplikatoren und bereiten diese so vortrefflich an die vielfältigen Aspekte von REACH vor.

Jeder der **31 Absolventen** hat aufgrund seiner Leistungen bewiesen, dass er in der neuen Chemikalienverordnung REACH sattelfest ist. Die Absolventen dieser Intensivausbildung verfügen nun über das **notwendige Wissen**, um für ihre Betriebe bzw. ihre Klienten kompetente Lösungsstrategien entwickeln und anbieten zu können. Der WKÖ-Lehrgang ermöglicht ihnen den erforderlichen **Kompetenzaufbau**, um im neuen **Rechtssystem REACH** effizient und zielgerichtet agieren zu können und um Unternehmen zu unterstützen, sich rechtzeitig auf die durch REACH bedingten Marktveränderungen vorzubereiten.

Der **Lehrgang** umfasst **vier Module**. Das zweitägige **Vormodul** gibt einen Überblick über das derzeit geltende Chemikalienrecht. Darauf folgen drei REACH-spezifische Module - zwei **Kernmodule** zu je drei Tagen in Wien und München, sowie ein zweitägiges **Vertiefungsmodul** in Salzburg. Letztendlich mündet der Lehrgang nach einer umfangreichen schriftlichen **Prüfung** und folgender Verteidigung der **Projektarbeit** in der Verleihung des „**REACH-Multiplikator-**

Zertifikates“. Diese Auszeichnung ist bleibender Beweis für die erbrachten Leistungen und ein sichtbarer Garant für eine **fundierte Ausbildung** des gewürdigten Absolventen.

Dieses Angebot möchte die WKÖ all jenen unterbreiten, die Chemikalien herstellen, importieren, verwenden oder auch lediglich verkaufen. Besonders sind das Mitarbeiter aus den Bereichen Produktsicherheit und Umweltschutz, sowie Produktverantwortliche und Manager der chemischen Industrie, wie auch großer Anwender bzw. Händler von Chemikalien. Ebenso zählen auch Mitarbeiter von Interessenvertretungen, technischen Büros und Beratungsunternehmen zu den Adressaten des Lehrgangs.

www.wko.at/chemie

Verzeichnis von REACH-Multiplikatoren verfügbar

Wer ab 1. Dezember 2008 Chemikalien beziehen will, sollte dringend Vorkehrungen treffen. REACH-Multiplikatoren bieten hierzu die dringend benötigte Unterstützung!!!

Wie bereits berichtet, wurde der **1. REACH-Multiplikatorenlehrgang** erfolgreich beendet. Eines der erfreulichsten und nützlichsten Ergebnisse dieses Ereignisses ist die Zusammenstellung von REACH-Experten in zwei **Expertenlisten**. Diese Lehrgangabsolventen haben sich bereit erklärt, ihr fundiertes Wissen zu REACH in Form von **Beratungs- bzw. Vortragstätigkeiten** an alle, die deren Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, weiter zu geben.

Mit der zunehmenden Anzahl von Lehrgangabsolventen wird auch diese Liste wachsen. So wird bereits am 17. November diesen Jahres eine zweite Generation an Multiplikatoren ihre Ausbildung beenden. Die aktuelle Liste ist online abrufbar unter:

Beratung:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Beratung.pdf

Vortragende:

http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Vortragende.pdf

Für all die, die selbst zu diesem **Expertenkreis** gehören möchten, bietet die WKÖ weiterhin ihren **REACH-Multiplikatorenlehrgang** an. Der 3. Lehrgang beginnt schon am 8. November – Anmeldungen sollten möglichst bald erfolgen, da nur noch wenige **Plätze verfügbar** sind.

Das **Anmeldeformular** (auch für Lehrgang 4) befindet sich unter:

<http://wko.at/up/enet/chemie/REACH-Programm.pdf>

ECHA: Technischer Leitfaden für nachgeschaltete Anwender teilweise bereit gestellt

Schleppend aber doch – die ECHA veröffentlicht eine erste Endfassung bedeutender Teile des „Technischen Leitfadens für nachgeschaltete Anwender“

Die wahrscheinlich **am breitesten betroffene Rolle** unter REACH ist die des **nachgeschalteten Anwenders**. Dieser steht als z. B. Endanwender oder Formulierer oft an Schlüsselpositionen der Lieferkette und hat somit eine **bedeutsame Stellung** bei der Identifizierung von Verwendungen und in Folge der Erstellung von Expositionsszenarien.

Obwohl sich der Umfang der Verpflichtungen im Vergleich zum Hersteller oder Importeur in Grenzen hält, sind **die neu entstandenen Belastungen** nicht zu vernachlässigen. So muss der nachgeschaltete Anwender das **Sicherheitsdatenblatt** besonders sorgfältig studieren und die dort beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen (Risikomanagement-Maßnahmen) für seine Verwendung umsetzen. Er muss diese Information aber gleichzeitig auch kritisch hinterfragen und wenn notwendig beim Lieferanten beanstanden.

Eine **Verwendung von Stoffen**, die der jeweilige Hersteller oder Importeur nicht vorsieht bzw. aus Gründen des Gesundheits- oder Umweltschutzes nicht zulässt, ist dem nachgeschalteten Anwender grundsätzlich verboten. Noch unbekannte Verwendungen müssen für jeden betroffenen Stoff an die Agentur in Helsinki gemeldet werden. Diese Meldung erfolgt in der Regel durch den Hersteller oder Importeur, kann aber auch durch den Anwender vollzogen werden.

Auch im Zusammenhang mit **Verboten, Beschränkungen** und besonders der **Zulassung** von Stoffen können den nachgeschalteten Anwender Verpflichtungen treffen. Oft sind diese mit **umfangreichen finanziellen und organisatorischen Aufwendungen** verbunden. Deshalb ist es um so wichtiger, dass der Anwender über seine Rolle bescheid weiß und so Zeit und Geld sparen kann. Aus diesem Grund sind die veröffentlichten Teile des **neuen technischen Leitfadens** sehr wichtig. Wenn auch noch einiges fertig gestellt werden muss, bieten diese Teile einen **guten Überblick** über die **Rolle** und die **Verpflichtungen** des nachgeschalteten Anwenders und sind durchaus eine brauchbare Hilfestellung in der **Vorbereitung auf REACH**.

Zu finden sind die Dokumente auf der Homepage der ECHA bzw. wir senden Ihnen diese gerne per Anfrage (marko.susnik@wko.at) zu.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf den bald fertig gestellten **Folder speziell für nachgeschaltete Anwender der WKÖ** hinweisen. Dieser wird Anfang November verfügbar sein. Wir halten Sie unter anderem im Rahmen des Newsletters am Laufenden!!!

GHS-Tagung für WKÖ-Mitglieder

„Globally Harmonized System for Classification and Labelling of Chemicals“ – Hintergründe und Ausblicke auf eine neue Verordnung im europäischen Chemikalienrecht

Nach jahrelangen Vorbereitungen wird es nun durch den **Kommissionsvorschlag** zur **„EU-GHS-Verordnung“** vom Juni dieses Jahres in der EU sowie im Zusammenhang mit REACH zu grundlegenden Neuerungen bei der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien kommen.

Im Schatten neuer Piktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise, Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien werden bekannte orange Piktogramme, sowie R- und S-Sätze weichen müssen. Mit GHS haben bald auch die Stoff- und Zubereitungs-Richtlinie ausgedient und werden stufenweise vollständig durch diese neue Verordnung der EU ersetzt.

Was sind die **Grundlagen** von GHS? Welche **Folgen** wird eine neue Einstufung und Kennzeichnung auf nachgeschaltete Gesetzgebung haben? Welche **Vorteile** und **Nachteile** bringt es? Wie lange werden die **Übergangsfristen** sein? Gibt es unter GHS **Mengenschranken**? Wofür gibt es **Erleichterungen** oder **Ausnahmen**? Wie wirkt sich GHS auf **REACH** aus? Und was gibt es überhaupt **Neues bei REACH**?

Auf jeden Fall erwartet die Wirtschaft mit EU-GHS, als neues Einstufungs- und Kennzeichnungssystem nach **Titel XI von REACH**, eine weitere arbeitsintensive Hürde. Wir möchten Sie hierbei so gut wie nur möglich unterstützen und oben gestellte Fragen mit Hilfe von **hochkarätigen Experten** aus allen relevanten Bereichen bestmöglich **beantworten**. Wir laden Sie deshalb bereits jetzt ein, sich den **14. Dezember 2007** für eine ganztägige **Informationsveranstaltung** (kostenlos für WKÖ-Mitglieder) vorzumerken. Diese findet im Gewerbehaus der WKW statt – eine offizielle Einladung wird noch versendet.

Für alle **Newsletter-Leser** besteht aber schon jetzt die Möglichkeit einer **vorzeitigen Anmeldung**, um sich so einen Platz (max. 120 Personen) zu sichern. Bevorzugte Anmeldungen bitte **bis 31. Oktober** auf marko.susnik@wko.at.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr REACH-Newsletter-Team

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T: 05 90 900-4393, F: 05 90 900-269
E: marko.susnik@wko.at , W: <http://wko.at/up>